



3. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet A nördlich der Kirmesauer Straße“

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "A"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bayersoien hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "A" mit Begründung in der Fassung vom 02.03.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes "A" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Bad Bayersoien, nördlich des "Bayersoiener Sees" und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1274 (Teilfläche), 1275 (Teilfläche) und 1281/1. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.03.2020 liegt in der Zeit vom 02.04.2020 bis 14.05.2020 im Rathaus der Gemeinde Bad Bayersoien (Dorfstraße 45, 82435 Bad Bayersoien), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub (Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich)

Wir bitten darum aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr durch das derzeit grassierende Corona Virus bei geplanter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 08845/7476-0 oder 08845/7476-14 (jeweils Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.03.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-bad-bayersoien.de>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Bayersoien, den 01.04.2020

.....

Gisela Kieweg

1.Bürgermeisterin